

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Abteilung Register und Personenstand

Ordentliches Einbürgerungsverfahren im Kanton Aargau

Erklärung zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau

Ich,, geboren am

wohnhaft in

erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich folgende Werte der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau respektiere.

A. Werte der Bundes- und Kantonsverfassung

1. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Ich respektiere die schweizerische Rechtsordnung. Insbesondere verzichte ich auf die Anwendung von Gewalt. Ich distanzieren mich auch von jeglichen Organisationen, die ohne Rechtsgrundlage Gewalt anwenden oder zu rechtswidrigen Aktionen aufrufen. Die Anwendung von Gewalt ist den staatlichen Behörden (Polizei, Gerichte, Verwaltung, Militär) vorbehalten.
2. Die Schweiz ist ein demokratischer Staat. Ich respektiere, dass wichtige Entscheide vom Stimmvolk gefällt werden.
3. Die Schweiz fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, die kulturelle Vielfalt sowie die Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt. Ich respektiere insbesondere auch diese Grundwerte der Verfassung.

B. Rechte und Pflichten

Ich respektiere die in der Bundes- und Kantonsverfassung geregelten Rechte. Die Grundrechte werden vom Staat gewährleistet. Sie sind eine wichtige Grundlage unserer pluralistischen Gesellschaft. Alle Menschen können sich auf die Grundrechte berufen. Zu den Grundrechten gehören insbesondere:

1. Recht auf rechtsgleiche und diskriminierungsfreie Behandlung (u.a. gleiche Rechte für Mann und Frau),
2. Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit,
3. Glaubens- und Gewissensfreiheit (Religionsfreiheit) und
4. Meinungs- und Informationsfreiheit.

Ich akzeptiere auch die verfassungsmässigen Pflichten. Dazu zählen insbesondere:

1. Schulpflicht für die in der Schweiz lebenden Kinder,
2. Steuerpflicht und
3. Militär- oder Zivildienstpflicht für Schweizer Bürger.

C. Schlussbemerkungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben. Ich bin mir bewusst, dass eine Einbürgerung für nichtig erklärt werden kann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die vorausgegangenen Erklärungen im Zeitpunkt der Unterzeichnung nicht der Wahrheit entsprochen haben.

Ich habe diese Erklärung gelesen und verstanden. Der Inhalt der Erklärung und die Folgen deren Unterzeichnung sind mir von einer Vertreterin oder einem Vertreter der Gemeinde in einem Gespräch erläutert worden.

Ort und Datum:

Unterschrift der einbürgerungswilligen Person (ab vollendetem 16. Lebensjahr)

.....